

Zum Entwurf des Artikelgesetzes zur Umsetzung der novellierten EU-Erneuerbaren-Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) für die Bereiche Wind auf See und Stromnetze

Der Deutsche Wasserstoff-Verband e.V. (DWV) begrüßt den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen des kurzfristigen Beteiligungsverfahrens abzugeben.

Nach Einschätzung des DWV können die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien in Europa und Deutschland nur mit ebenso ambitionierten Gesetzgebungsverfahren und begleitenden Ausschreibungen, die die notwendige Investitionssicherheit schaffen. Der DWV begrüßt daher die Konkretisierung des Rechtsbegriffs „Beschleunigungsgebiete“ sowie die rechtsverbindliche Einordnung von Offshore-Elektrolyse-Anlagen als „überragendes öffentliches Interesse“. Damit werden die Grundlagen für den notwendigen Aufbau von Offshore-Wind- und Wasserstofferzeugungs-Anlagen geschaffen. Im vorliegenden Entwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) in nationales Recht ergeben sich aus Sicht des DWV offene Fragestellungen, die wesentliche Investitionsentscheidungen verzögern und somit nachgebessert werden müssen.

- ✓ Der DWV begrüßt im vorliegenden Entwurf in § 1 Abs. 3, dass sonstige Energiegewinnungsanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Anlagen zur Übertragung von Wasserstoff aus sonstigen Energiegewinnungsanlagen im „überragenden öffentlichen Interesse“ verankert werden. Für den deutschen Beitrag innerhalb einer europäisch vernetzten Wasserstoffwirtschaft bedarf es eines verlässlichen und verbindlichen Ausbaupfades von 10 GW Elektrolyseleistung auf See. Im nächsten Schritt, und im Sinne des im Antrag der Regierungskoalition „Maritime Souveränität in der Zeitenwende“ angestrebten Ziels des Aufbaus von 10 GW-Elektrolyse¹, müssen weitere Flächen im gesamten „Entenschnabel“ für die Erzeugung von Wasserstoff ermittelt und ausgewiesen werden. Zudem sind die Ausschreibungen der SEN-1 Flächen zügig und mit nur geringem zeitlichen Versatz umzusetzen.
- ✓ Dem Entwurf nach sind Betreiber gemäß § 77 WindSeeG verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen gegen Umweltverschmutzung, beste Techniken anzuwenden, Abfälle zu vermeiden und gegebenenfalls richtig zu verwerten, Energieeffizienz zu nutzen sowie Maßnahmen zur maximalen Vermeidung von Unfällen zu ergreifen. Sofern sich Gefahren für Gesundheit und Umwelt ergeben, kann der Betrieb untersagt werden. Wir befürworten eine weitere Übernahme dieser Kriterien als Präqualifikationsvorgaben für die anstehenden SEN-1 Ausschreibungen in die SEN-Verordnung.
Durch die Einführung von qualitativen Auswahlkriterien ist es möglich sicherzustellen, dass nur Bieter selektiert werden, die auch über ausreichende Erfahrung und Kapazitäten zur Umsetzung der erstmaligen Offshore-Wasserstoffproduktion verfügen. Aus Sicht des DWV sind überwiegend qualitative

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/075/2007571.pdf>

Kriterien zu bevorzugen, die eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte sicherstellen. Final sollten Bieter mit den objektiv besten Voraussetzungen für die Projektrealisierung den Zuschlag erhalten und nicht die Bieter, die die optimistischsten Annahmen bezüglich der Absatzpreise von grünem Wasserstoff haben. Weiter spricht sich der DWV dafür aus, die Akteuresvielfalt bei den Offshore-Ausschreibungen zu stärken. Eine breite Basis von bezuschlagten Offshore-Unternehmen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung von günstigen erneuerbaren Strompreisen und der Vermeidung von Klumpenrisiken im innovativen Offshore-Segment. Um dies zu erreichen, müssen pro Bieter die bezuschlagten Leistungen je Ausschreibung begrenzt werden. Ein potenzieller Bieter sollte jeweils nur für eine Fläche pro Jahr und Flächenkategorie den Zuschlag erhalten. Im dynamischen Verfahren der nicht zentral voruntersuchten Flächen sollten die Bieteroptionen jeweils auf eine Fläche pro Runde begrenzt werden. Zudem sollte eine Grenze der kumulierten Bezuschlagung eingeführt werden. Erst mit Realisierung von Projekten durch das jeweilige bezuschlagte Unternehmen reduziert sich der Wert der kumulierten Bezuschlagungen.

- ✓ Für den planmäßigen Ausbau der Offshore-Wind- und Wasserstoffkapazitäten ist sicherzustellen, dass die Wasserstoff-Infrastrukturanbindungen zeitgerecht zur Verfügung stehen. Daher befürworten wir eine verbindliche zeitliche Festlegung von Netz- bzw. Wasserstoffleitungsanbindungen im Flächenentwicklungsplan (FEB) für die Beschleunigungsgebiete.
- ✓ Im Hinblick auf die Festlegung von Pönalen vertritt der DWV die Position, dass eine vollständige Einbehaltung der geleisteten Sicherheiten und der unmittelbare Totalverlust von Projektrechten bei Überschreitung der jeweiligen gesetzlichen Fristen gemäß § 82 WindSeeG nicht verhältnismäßig ist. Auf die Wasserstoffproduktion bezogen, sollten Pönale offen ausgestaltet werden, um Anpassungen in einer sich schnell entwickelnden Technologie auch während der Installation vornehmen zu können. Wir schlagen vor, dass in der ersten Phase des Verzugs ein stufenweises Anwachsen des Einbehalts der Sicherheitsleistung, zum Beispiel 0,5 Prozentpunkte pro Tag Verzug, eingeführt wird. Eine tageweise Erhöhung der Pönalen entspricht dem allgemeinen Wirtschaftswesen. Erst mit dem Anwachsen der zu leistenden Pönale auf die gesamte Sicherheitsleistung sollte unmittelbar der vollständige Einzug der Projektrechte erfolgen.

Berlin, 14. Februar 2024

Werner Diwald, Vorstandsvorsitzender DWV, politik@dwv-info.de

Der **Deutsche Wasserstoff-Verband e.V. (DWV)** vertritt seit 1996 die Interessen seiner Mitglieder für die Förderung eines schnellen Markthochlaufs des Energieträgers Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie. Das Ziel ist, die grüne Wasserstoff-Marktwirtschaft als Bestandteil einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und versorgungssicheren Energiewirtschaft voranzutreiben. So können die Klimaziele effizient erreicht und gleichzeitig der Erhalt der Versorgungssicherheit und des Industriestandorts Deutschland sowie der EU gewährleistet werden. Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird, nimmt dabei eine entscheidende zentrale Rolle ein.

Im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten stehen die Implementierung und Optimierung der erforderlichen marktwirtschaftlichen, technologischen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung, Transportinfrastruktur und Anwendungstechnologien. Um diese Herausforderungen global zu lösen, setzt sich der DWV auch für eine internationale nachhaltige Zusammenarbeit ein. Unsere 400 persönlichen Mitglieder und über 180 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen stehen für bundesweit mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Der Verband repräsentiert somit einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft.